



Z: 747-2026/02

Eichkögl, 2026-02-15

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichkögl hat in seiner Sitzung am **04. November 2025** einstimmig beschlossen, die jährlichen Jagdpachtschillinge der **Katastralgemeinde-jagdgebiete Erbersdorf und Mitterfladnitz** laut den vom Bürgermeister gemäß § 21 Abs. 2 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 erstellten und zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Aufteilungsentwürfen auf die Grundeigentümer unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes aufzuteilen.

Der Antrag auf Auszahlung des Jagdpachtschillings kann innerhalb von 6 Wochen beim Gemeindeamt (persönlich, telefonisch: 03115-2590 oder per EMail: gde@eichkoegl.gv.at) gestellt werden.

Jene Anteile, die nicht innerhalb der Frist beantragt werden, verfallen zugunsten der Winterbegrünung der Landwirte.

Der Bürgermeister

Ing. Heinz Konrad

16. Feb. 2026

Angeschlagen: .

Abgenommen:.....

